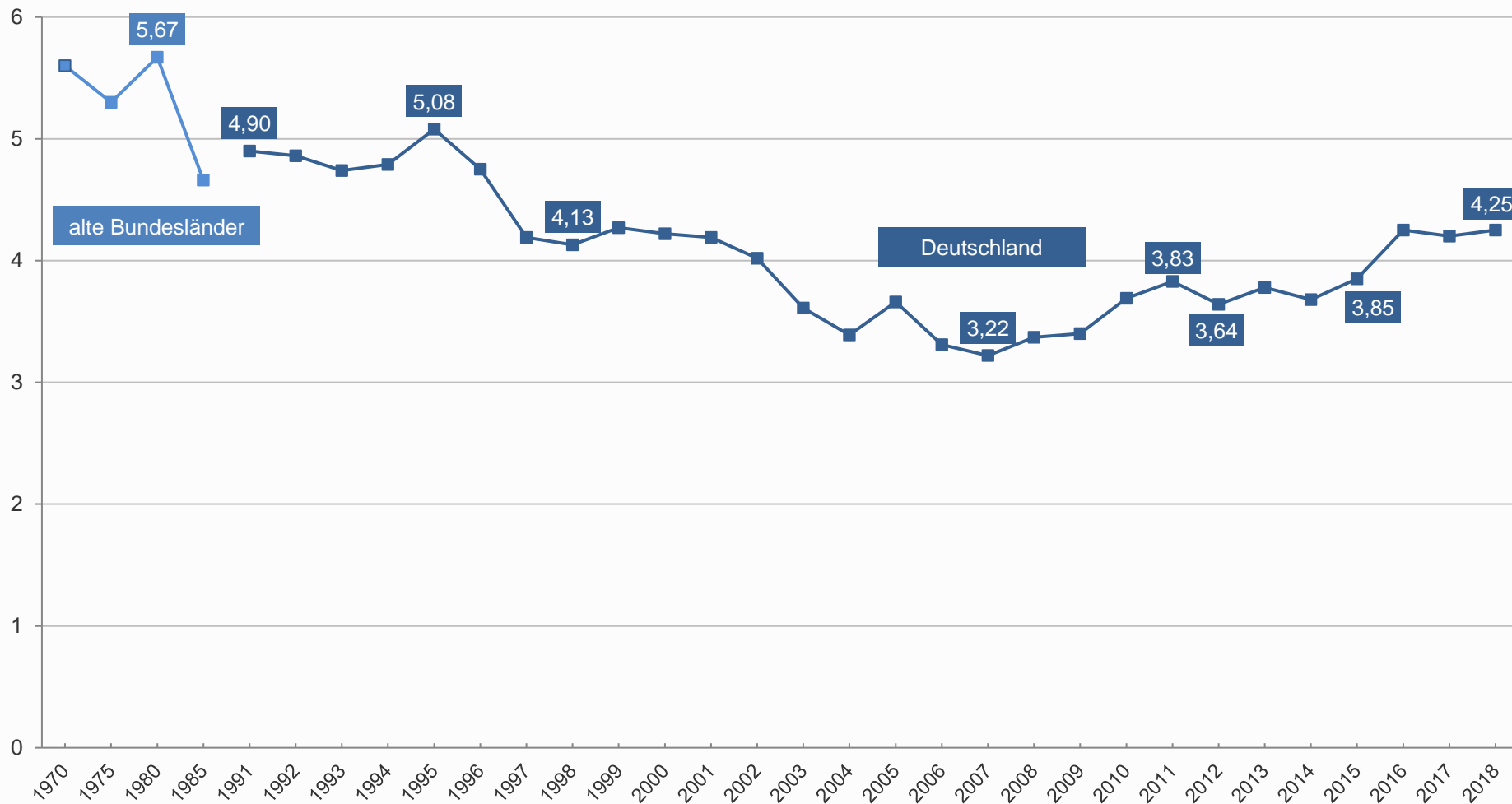


■ **Entwicklung des Krankenstandes 1970 - 2018**
arbeitsunfähig kranke Pflichtmitglieder in % aller Pflichtmitglieder im Jahresdurchschnitt



Quelle: Bundesministerium für Gesundheit (zuletzt 2019), Krankenstand 1970 bis 2018

Entwicklung des Krankenstandes 1970 - 2018

Im Jahr 2018 lag der Krankenstand der ArbeitnehmerInnen in Deutschland bei 4,25 %. Dieser Wert besagt, dass im Jahresdurchschnitt 4,25 % der in den gesetzlichen Krankenkassen pflichtversicherten ArbeitnehmerInnen als arbeitsunfähig gemeldet waren.

Im langfristigen Verlauf hat sich der Krankenstand deutlich reduziert. Während in den 1970er und 1980er Jahren noch Quoten um 5,5 % registriert wurden, lag der (bisherige) Tiefstand bei 3,22 % im Jahr 2007. Seit 2007 steigt der Krankenstand aber wieder an und liegt seit 2016 wieder über 4 %.

Für die rückläufige Entwicklung bis 2007 gibt es verschiedene Gründe: Neben der Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes (der auch im Anstieg der Lebenserwartung zum Ausdruck kommt, vgl. [Abbildung VIII.42](#)) wirkten sich auch Veränderungen der Arbeitswelt positiv auf den Krankenstand der ArbeitnehmerInnen aus. Zu nennen sind vor allem der Rückgang der Schwerindustrie, die verbesserten Arbeitsbedingungen, die Verbesserungen beim Arbeits- und Gesundheitsschutz und die verkürzten Arbeitszeiten.

Die Höhe des Krankenstandes wird aber auch durch die Lage auf dem Arbeitsmarkt beeinflusst. In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit verzichteten viele ArbeitnehmerInnen aus Sorge um den Verlust des Arbeitsplatzes auf notwendige Krankmeldungen; aber auch missbräuchliche Krankmeldungen nehmen ab. Einen weiteren Einfluss haben betriebliche Selektionsprozesse: Die Unternehmen versuchen, sich bei Personalabbaumaßnahmen von weniger leistungsfähigen, häufig kranken Beschäftigten zu trennen bzw. sich bei Neueinstellungen auf jüngere Beschäftigte zu konzentrieren. Die Belegschaft wird dadurch im Schnitt „gesünder“.

Seit 2008 zeigt sich eine fortlaufende Entspannung auf dem Arbeitsmarkt, die Arbeitslosigkeit ist stark rückläufig. Der Druck am Arbeitsplatz und die Sorge um Kündigungen lassen nach, die Unternehmen beschäftigen vermehrt auch Ältere und gesundheitlich Beeinträchtigte bzw. stellen diese Personen ein. Der deutliche Zuwachs an älteren Beschäftigten ([Abbildung IV.104](#)) dürfte insofern einer der Gründe für den Wiederanstieg des Krankenstandes sein. Ältere sind zwar nicht häufiger krank als Jüngere, die Dauer der Arbeitsunfähigkeit ist aber höher (vgl. [Abbildung V.10](#)). Hinzu kann ein überproportionaler Anstieg der Fehltagen infolge psychischer Erkrankungen ausgemacht werden, auch hier ist die Krankheitsdauer überdurchschnittlich hoch.

Methodische Hinweise:

Die vom Bundesgesundheitsministerium veröffentlichte Krankenstandstatistik ist eine Totalerfassung, sie beruht auf Stichtagsmeldungen der gesetzlichen Krankenkassen. An den zwölf Monatsersten und dem 01.01. des Folgejahres wird der prozentuale Anteil der arbeitsunfähigen Pflichtmitglieder ermittelt und auf dieser Grundlage ein Jahresmittelwert errechnet.

Die Arbeitsunfähigkeit, basierend auf der ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, wird auch in der sechswöchigen Phase der Entgeltfortzahlung, d.h. vor dem Bezug von Krankengeld, berücksichtigt. Allerdings werden für kurzfristige Erkrankungen von weniger als drei Tagen in der Regel keine AU-Bescheinigungen ausgestellt, so dass beim Krankenstand Untererfassungen auftreten können. Auf der anderen Seite nehmen viele Beschäftigte auch vor der Beendigung der ärztlich attestierten Dauer der Arbeitsunfähigkeit ihre Tätigkeit wieder auf.

Berücksichtigt bei der Krankenstandstatistik werden nur Pflichtmitglieder mit einem Anspruch auf Krankengeld. Ausgeklammert sind damit u.a. Rentner, Studierende. Nicht berücksichtigt sind Fälle von Arbeitsunfähigkeit, die durch Arbeitsunfälle oder Berufskrankheiten verursacht sind und für die die gesetzlichen Krankenkassen nicht die Kostenträger sind.